

# Die Ablenkung als typische Flurnamen

Autor(en): **Koch, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **45 (1948)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-114440>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Ablenkung als typische Flurnamenform.

Von Max Koch, Zürich.

§ 1. Die eigentümlichsten Bildungen, zu denen es bei den Flurnamen überhaupt kommt, entstehen da, wo ein Flurname unter die Einwirkung eines andern gerät und dabei eine Gestalt annimmt, die sich aus Bestandteilen beider zusammensetzt. Dieser andere (ablenkende) Flurname ist dem ersten regelmässig sowohl örtlich benachbart als auch sprachlich in einem bestimmten Grad ähnlich (Näheres dazu s. § 4). In 'Wörter und Sachen' 1943/44, wo ich auf die Bedeutung und Verbreitung dieser Bildungen hinwies, habe ich sie 'Ablenkungen' genannt und glaube bei dieser Bezeichnung bleiben zu können, da sie das Wesentliche ja ungefähr ausdrückt. Zum bessern Verständnis besagter Lautvorgänge seien nun unterschieden: 1. der ursprüngliche Flurname oder die 'Erstform', 2. der ablenkende Fln. oder der 'Ablenker', 3. der abgelenkte Fln. oder die Ablenkungsform, kurz auch nur 'Ablenkung' genannt (worunter im übrigen der Sprachvorgang selber verstanden ist). Z. B. ist *Birchbüel* die Erstform, *Gisbüel* deren Ablenker, *Gichbüel* die Ablenkungsform. *Gich* ist die Vermischung von *Birch* und *Gis*.

§ 2. Wir führen zunächst eine Reihe von Ablenkungsfällen auf, die, ausdrücklich bemerkt, den Flurnamen einer einzigen Gemeinde, Thayngens, entnommen sind. Nur der erste ('Birchbüel' — 'Gichbüel') stammt aus der Nachbargemarkung Dörflingen und wird deshalb hier mitgeführt, weil er aus Gründen der §§ 4; 5, 3; 6, 3a wie seiner Einfachheit wegen ein selten günstiges und eindruckliches Beispiel von Ablenkung darstellt. Die erhaltenen Flurnamen sind durch „..“ gekennzeichnet und ihre Betonung ist wo nötig ange-merkt. Bei den übrigen, nicht mehr erhaltenen, gibt die Jahreszahl an, wann sie in der entsprechenden Form zum erstenmal urkundlich auftreten. Unter A stehen die Erstformen in der Gestalt, die sie unmittelbar vor Eintreten der Ablenkung hatten; ihre Betonung ist, wo sie ausgestorben sind, aus C

übertragen. Unter B folgen die Ablenker (deren mehrere zusammenwirken können), unter C die Ablenkungsformen. Kursiv gesetzt sind alle der Erstform und dem Ablenker gemeinsamen Lautähnlichkeiten, fett gedruckt die vom Ablenker in die Ablenkungsform übergehenden Laute. Unter C deutet • den infolge der Ablenkung ausgefallenen Laut an. — Der Sache nach bezeichnen A und C jeweils dieselbe Flur, B in der Regel eine Nachbarflur; zu den Distanzen s. § 4.

1. A. „*Birchbüel*“. — B. „*Gisbüel*“. — C. „*Gi.chbüel*“, Nebenform von A und Bezeichnung der andern Seite desselben Hügels auf Dörflinger Gemarkung.

2. A. *Erligäss* 1585. — B. 1. *Heer gass* 1616 mit Bezug auf die Fortsetzung von A, d. h. auf die Strasse nach Dörflingen-Diessenhofen. 2. „*Hērewisli*“. — C. „*Hērligäss*“.

3. A. *Érnisbüel* 1655. — B. „*Hasligrábe*“. — C. *Érlisbüel*“ (Aussprache „*Érlisbüel*“).

4. A. *Giselschlätt* 1430. — B. „*Giger*“. C. „*Gigerschlätt*“.

5. A. *Hugesáu* 1539. — B. „*Äuglishalde*“. — C. „*Huglisáu*“.

6. A. *Hugegründ* 1523. — B. „*Huglisáu*“. — C. „*Hugligründ*“.

7. A *Klenger* 1585. — B. „*Hurrler*“. — C. „*Chlengler*“.

8. A. „*Lohninger Wég*“ (Weg nach dem Dorf Lohn), „*Lohninger Búck*“. — B. „*Loringer Stéig*“. — C. *Lohringer Weg*, *Lohringer Buck*. Beide heute nicht mehr gebräuchlichen Formen finden sich noch auf der Erstausgabe (1885) von Blatt 45 der Siegfriedkarte.

9. A. „*Luringer Stéig*“. Alter verfallener Waldsteig. Sein Name ist bereits 965 gegeben durch die in diesem Jahr ein erstes und zugleich letztes Mal überlieferte Siedlung ‘*Gluringen*’ (‘*Gluri*’ und ‘*Luri*’ sind gleichbedeutende Nebenformen), die sich bei Thayngen befand und deren Standort in der Richtung der Steig zu suchen ist. — B. 1. *Lōli* (= Waldparzelle) 1535 als Name des östlich an die Steig stossenden Waldes. Der Beschaffenheit der ganzen Gegend gemäss kommt hier aber überhaupt und ganz allgemein ‘*Lō*, *Loh*’ (= Wald) oder dessen noch unumgelautete Mehrzahl ‘*Lō(e)r*’ als Ablenker in Betracht. 2. Mitablenker kann „*Loch*“, am Endpunkt der Steig, gewesen sein. 3. Als Mitablenker wäre an und für sich auch die noch unumgelautete Form ‘*Dorflinger Strass*’ denkbar, in welchen Weg die Steig beidseitig einmündet. Doch heisst die Strasse

in den Urkunden ausschliesslich 'Diessenhofer Strass'. — C. „Löringer Stéig“, früher auch in Thayngen, heute nur noch in Dörfflingen gebräuchliche Nebenform von A.

10. A. „Luringer Stéig“ (s. 9). — B. „Dörflinger Strosz“ — C. „Lurlinger Stéig“, in Thayngen noch gebräuchliche Nebenform von A.

11. A. Molbetshóf < im-Olbe(r)tshof 1535. — B. 1. „Torggeló“. 2. „Morge“. — C. „Morgetshóf“.

12. A. Moos (= Moor, Sumpf) 1534. — B. Müss (= Moor, Sumpf) 1436 und 1539 als Nachbarflur von A. — C. „Möss“.

13. A. „Rappechlápff“. — B. „Chopff“. — C. Dazu die nur urkundliche Ablenkung Rappenk.apf 1585.

14. A. Reckholderbüel 1417. — B. „Barzingerstéig“. — C. „Reckholdersbüel (Aussprache „Reckholderspüel“).

15–17. A. *R/émsberg* oder wie die Urkunden schreiben (der Aussprache gemäss, die wie unter 3 war): Rem sperg 1535. Der Fln. erscheint mit Ablenkungsformen, die unter der Einwirkung aller seiner Nachbarflurnamen entstanden sind, nämlich: B. 1. „Rietemberg“, 2. „Luri“, 3. „Halli“. In der Reihenfolge dieser Ablenker lauten die Ablenkungen: C. 1. „Rémersberg“ (Aussprache „Rämersšperg“). Sodann, nur urkundlich, 2. Remisberg 1539 und 3. Remlisberg 1509, welche beiden Ablenkungen nicht mehr unter Mitwirkung von Lautähnlichkeiten entstanden sind, sondern allein infolge der örtlichen Nähe von „Luri“ und „Halli“, s. § 4.

18. A. Ruedolfen See 1735. — B. „Brueder See“. — C. „Ruedolfer Sée“.

19. A. Zäldewürt 1739: Zahl-den-Würt (Besitzerübername). — B. „Säl/e“. — C. „Säldewürt“.

### Das Wesen der Ablenkung.

§ 3. Die Ablenkung hat, bei tieferen Unterschieden freilich, Ähnlichkeiten mit der Volksetymologie. Beide stellen eine Art sprachlicher Auseinandersetzung eines Wortes bzw. Flurnamens mit einem 'Nahwort' (lautähnlichem andern Wort) dar. Nur wird dieses Nahwort bei der Volksetymologie dem allgemeinen Wortschatz entnommen, während es bei der Ablenkung selbst wieder durch einen Flurnamen, eben den Ablenker, verkörpert wird. Zugleich ist seine angleichende Wir-

kung bei der letztern an eine besondere weitere Bedingung gebunden: an die gegenseitige örtliche Nähe des anzugleichenden Fln. und des Nahworts oder Ablenkers. 'Nahwort' gilt also hier nicht bloss in lautlicher, sondern auch in unmittelbarster, räumlicher Beziehung. Endlich ist die Angleichung nur bei der Volksetymologie eine vollständige, sodass sie zu einem ganzen Zusammenfall mit dem Nahwort führt. Was darin seinen Grund hat, dass der Sprachvorgang hier ein willentlicher, auf ein bestimmtes Wort als Ziel ausgerichteter ist. Dagegen erfolgt die Ablenkung nicht willensmässig, sondern triebhaft, nicht sprachbewusst (s. § 5, 2). Ebendaher bleibt er auch auf halbem Wege stehen und endet beim Kompromiss, und wenn es auch hier gelegentlich zu einer vollständigen Angleichung an das Nahwort kommt wie unter 4 und 13, so liegt dies beim Zufall. Denn beidemal hier standen sich Standform und Ablenker lautlich bereits so nahe, dass es eben nur einer geringfügigen Veränderung bedurfte, um bei jener Vollständigkeit anzulangen. Im übrigen führt die Ablenkung ihrer Natur nach zu einer Formenvermischung, zu einer Umbildung, Zersetzung oder Verunstaltung des ursprünglichen Fln. durch den Einbruch des Ablenkers. Sie stellt somit einen eigentlichen sprachlichen Störungsvorgang dar.

§ 4. Nach § 1 findet sie unter zwei Voraussetzungen statt. Die eine besteht in der örtlichen Nähe der beiden Flurnamen (der Erstform und des Ablenkers). Die andre beruht auf deren sprachlicher Ähnlichkeit, wobei neben den hauptsächlichsten lautlichen Übereinstimmungen auch solche der Betonung und der Silbenzahl mit ins Gewicht fallen. Zum gegenseitigen Verhältnis dieser beiden Voraussetzungen lässt sich etwa Folgendes sagen: Zwei Fln. lenken sich umso eher ab, je räumlich und lautlich näher sie einander sind, wobei aber bald dieses, bald jenes Moment stärker hervortritt. Nämlich so, dass bei unmittelbarer Nachbarschaft die Lautähnlichkeit für das Eintreten der Ablenkung entbehrlich werden kann. Oder umgekehrt: dass bei grosser Lautähnlichkeit auch weite Entfernungen die Ablenkung nicht hindern. *Remis-*, *Remlisberg* einerseits, *Gichbüel*, *Hugligrund* und *Lohringer Weg* andererseits, stellen hier die Extremfälle dar. Dort kommt es zur Ablenkung einzig auf Grund der örtlichen Nähe. Hier wird sie trotz starker Distanzen verursacht durch die grosse, mit Übereinstimmungen der Betonung und Silbenzahl verbundene Laut-

ähnlichkeit zwischen den Erstformen *Birchbüel*, *Hugegrund*, *Lohninger Wäg* und den Ablenkern *Gisbüel*, *Huglisau*, *Loringe Steig* (in welchem letztem Fall noch die Bedeutungsverwandtschaft von 'Weg' und 'Steig' dazutritt). Denn der *Birchbüel* liegt 1000 m vom *Gisbüel* ab, der *Hugegrund* 1200 m von der *Huglisau* und der *Lohninger Weg* über 3 km von der *Loringe Steig*.

1. In Fällen wie den letztern drei, wo die Weitewirkung der Ablenkung eine so beträchtliche ist, mag man von 'Fernablenkung' sprechen. Sie ist bei *Hugligrund* besonders interessant, weil hier der Ablenker *Huglisau* selbst schon eine Ablenkung (von *Hugesau* durch *Äuglishalde*) ist. Desgleichen ist die Ablenkung *Lohringer Weg* durch die selbst bereits abgelenkte Form *Loringe Steig* hervorgerufen worden; dazu hat sie hier dann noch weiter gegriffen auf *Lohninger Buck*: > *Lohringer Buck*. In allen drei Fällen macht sich die Ablenkung auch über mehrere oder viele dazwischenliegende Flurnamen hinweg geltend, ein Umstand, der mitzubeachten ist. Denn natürlich lässt sich, was hier Entfernung heisst, nicht schlechthin nur nach Metern bemessen, sondern ist wesentlich auch ein relativer Begriff: Zwei Fln. sind einander örtlich umso näher, je weniger andere Fln. sie voneinander trennen, und umgekehrt. In diesem Sinn ist also ein Abstand von 100 m bei zwei dazwischenliegenden Fln. grösser als einer von 500 m bei nur einem Dazwischenlieger. Im übrigen verhält es sich bei den restlichen unserer Ablenkungen wie folgt: *Morgetshof* ist von seinem Ablenker, *Morge*, durch 700 m und 2 Fln. geschieden, von seinem andern, *Torggeloh*, durch 400 m und 1 Fln. Die entsprechenden Abstände betragen 400 m und 2 Fln. für *Ruedolfer See*, 400 m und 1 Fln. für *Rappenkapf*, 350 m und 1 Fln. für *Gigerschlatt*, 200 m und 1 Fln. für *Saldewürt*. Alle andern Ablenkungen spielen sich als Nahablenkungen unter unmittelbaren Flurnamennachbarn ab.

2. Als Ablenkung bewirkend und fördernd kommt die Summe aller Lautähnlichkeiten in Betracht, die Erstform und Ablenker miteinander teilen, also nicht nur diejenigen an der abgelenkten Stelle selbst. So spielt sich wohl die Ablenkung *Birchbüel* + *Gisbüel* > *Gichbüel* unmittelbar zwischen *Birch* und *Gis* ab. Mitverursacht worden ist sie ohne Zweifel aber auch durch alle andern Gemeinsamkeiten von Erstform und Ablenker: durch das gleiche Grundwort, die gleiche Silbenzahl und die gleiche Betonung. Denn jedenfalls liegt in solchen

gemeinsamen Übereinstimmungen, je mehr ihrer sind und wo immer sie liegen, eine umso stärkere, nach weiterer Angleichung, wie die Ablenkung eine ist, drängende Kraft. So haben an der Entwicklung *Molbetshóf* + *Torggelóh* > *Morgetshóf* alle drei der Erstform und dem Ablenker gleicherweise eigenen Vokale, Silbenzahl und Betonung beigetragen. Ja schliesslich mag die Veranlassung zur Angleichung zum wesentlicheren Teil in den Übereinstimmungen ausserhalb der abgelenkten Stelle selbst enthalten sein. So mag sie bei dem der Erstform *Remsberg* und dem Ablenker *Rietemerberg* gemeinsamen *berg* eher liegen als bei dem silbisch wie betonungs- und aussprachemässig dort ganz anders als hier beschaffenen *em*, auch wenn dieses der unmittelbare Träger der Ablenkung ist und die Einschleppung von *er* in die Erstform verursacht hat. Oder dann eben: Das die Angleichung hervorrufende Moment ist in Fällen solcher und ähnlicher Art überhaupt bei keiner einzelnen dieser Übereinstimmungen zu suchen, sondern allein bei ihrer Gesamtheit und ihrer Gesamtwirkung. — Die Lautähnlichkeiten haben ihren kleinsten Umfang unter 3, wo sie lediglich aus einem gemeinsamen unbetonten Vokal bestehen. Im übrigen beruhen sie auf zwei oder mehreren Lauten (Silben, Worten), die sich so auf das Flurnamenganze verteilen, wie dies in § 2 durch Kursivschrift verdeutlicht ist.

§ 5. Zum Ablenkungsvorgang selbst lässt sich auf Grund unserer Beispiele — bei deren geringer Zahl hier natürlich nichts Abschliessendes gesagt sein will — Folgendes beobachten:

1. Er spielt sich hauptsächlich in unbetonten (d. h. im Flurnamen unbetonten, bzw. nebentonigen) Silben ab, in betonten nur unter 12, 13, 19, und sodann betrifft er vorwiegend Konsonanten. Betonte Vokale erfasst er (in unsern Fällen wenigstens) nicht, unbetonte nur unter 4, 5/6, 9, (wo *i* durch *ī*, *e* durch *ī*, *ū* durch *ō* verdrängt werden). Die Erstform gleicht sich dem Ablenker auf jede Weise an. Sie stösst dabei Laute aus unter 1, 13. Oder sie fügt den ihren neue hinzu, die sie vom Ablenker übernimmt und die sich hier an die lautähnlichen Berührungspunkte anschliessen, die dieser mit der Erstform gemein hat: sie gehen diesen Punkten (im Ablenker) voran unter 2, 7, 10 und sie folgen ihnen unter 14, 15. Sie liegen dazwischen unter 5 (*li*), nur dass sie hier unter Verdrängung eines ursprünglichen Lauts (*e*) in die Erstform dringen. Ersatz von Lauten der letztern durch solche aus

dem Ablenker findet sich weiter unter 1, 3, 4, 8, 9, 11, 12, 18, 19. Alle diese Veränderungen ergreifen die Erstform im An-, In- und Auslaut der Silbe wie auch in der Silbengrenze, wo sich unter 14 *s*, unter 15 *er* einschleibt. Durch die neu aufgenommenen Laute wird die Silbengrenze verschiedentlich verlegt: unter 5/6 (*Hu-ge* > *Hug-lis*), 7 (*Klen-ger* > *Kleng-ler*), 10 (*Lu-ringer* > *Lur-linger*). Sie spielt bei den Ablenkungsvorgängen überhaupt eine geringe Rolle. So können sich die der Erstform und dem Ablenker gemeinsamen und die Ablenkung bewirkenden Lautähnlichkeiten silbisch anders verhalten: *g* und *s* der Erstform *Hu-ge-sau* stehen im Anlaut der 2. und 3., beim Ablenker *Äng-lis-* im Auslaut der 1. und 2. Silbe. Noch weiter silbisch geschieden ist *em* in der Erstform *Remsberg* von *em* im Ablenker *Rietemerberg*. Und eine über die Silbengrenze hinausgehende Lautgruppe, *er-s*, wirkt ablenkend unter 14.

2. Die Flurnamen erweisen sich bei diesen Vorgängen also immer wieder als höchst unfeste, lockere Lautgefüge, die sozusagen an jeder Stelle angreifbar sind, unwandelbar trotz Lautgesetzen in den Konsonanten, auch den Vokalen, verrückbar in den Silbengrenzen und ohne Rücksicht auf diese gruppiert. Sie erscheinen gewissermaßen wie innerlich ungliederte, homogene Lautkörper.

Auf Grund unserer Fälle beurteilt, hängt dieses Verhalten immer damit zusammen, dass die Flurnamen auf irgend eine Weise unklar (beziehungslos, s. unten) geworden sind. 'Unklar' natürlich nicht vom Standpunkt der Sprachwissenschaft, sondern von demjenigen des Siedlers im Rahmen der Geschichte dieser Flur, dieser Gegend, dieser Lokalmundart, dieser Siedlergemeinschaft. Das Unklarwerden der Flurnamen hat damit sehr verschiedene Ursachen. Ein *Molbetshof* ist infolge seiner besondern lautlichen Entwicklung unverständlich geworden. Bei anderen liegt es daran, dass der Siedler das im Fln. enthaltene Wort nicht mehr kennt, da es (lokal wenigstens) ausstarb, was bei unsern Beispielen zutrifft für *Büel* (= Hügel), *Gisel* (= Abfluss), *Schlatt* (= Sumpf) und der Form nach für *Erlä* (< *Erlach* = Erlengehölz). Nicht anders verhält es sich, wenn der Siedler das Wort in der Bedeutung nicht mehr kennt, die es im Fln. bewahrt, im übrigen aber verloren hat, wie, in Thayngen, *Moos* = Moor und *Klapf* = Fels. Nicht anders verhält es sich auch mit jenen Fln., die gebildet

sind aus den mit ihren Trägern aus Thayngen verschwundenen Personen- und Familiennamen *Erni, Hug, Klenger, Rem, Rudolf, Zahldenwürt* und mit dem ehemaligen Siedlungsnamen *Luringen*. Auch von der Sachseite her kann der Anlass zum Unklarwerden gegeben sein, dadurch dass sich die Flur selbst geändert hat und dann der Wortsinn des Fln. nicht mehr harmoniert mit deren Beschaffenheit: die Erlen um die 'Erligass', die Reckholder auf dem 'Reckholderbüel' sind verschwunden, und das 'Moos' ist aus einem Sumpf wenigstens zu einer sauern Wiese geworden. Von der Sachseite her wird auch die Ablenkung *Lohringer Weg* < *Lohninger Weg* völlig verständlich. Sie beruht auf der Beziehungslosigkeit zwischen diesem Weg und dem Dorf Lohn, zu dem er ehemals führte. Welche Beziehungslosigkeit hervorgerufen wurde durch die Neugestaltung des Strassennetzes um 1840. Denn zufolge derselben mündet der Weg seither in die Strasse nach Bibern; mit seiner alten Fortsetzung westlich davon aber ist er eine aufgegebene, vom Damm der neuen Strasse nach Lohn durchschnittene Waldsackgasse. Ja, dass schliesslich auch nur im blossen Besitzerwechsel das Moment des Unklarwerdens liegen kann, zeigt der (im übrigen in andere Zusammenhänge gehörende) Fln. *Buterswies*, der urkundlich *Buchterswies* lautet, weil diese einst der Thaynger Familie Buchter gehörte. Denn wenn hier der Fln. sich anders entwickeln konnte als der Familienname, zu dem er gehört, so allein deshalb, weil er mit dem Übergang des Grundstücks in andere Hände im Sprachbewusstsein der Siedler die Beziehung zum Namen des ehemaligen Besitzers verlor.

Eben hierin beruht aber das Gemeinsame dieser unklar gewordenen Flurnamen: Sie haben sprachpsychologisch keinen Zusammenhang mehr mit den dem Siedler bekannten und (ausser eben als Fln.) gebrauchten Wörtern, einerlei ob Appellativen, Personennamen oder Siedlungsnamen. Wobei es auch keinen Unterschied macht, ob das im Fln. verwendete Wort überhaupt (lokal wenigstens) ausgestorben sei oder ob, wenn es erhalten, der Siedler den Fln. aus einem der obenerwähnten Gründe nicht mehr mit ihm und den damit verbundenen Begriffen und Vorstellungen zu verknüpfen weiss. Denn in diesem wie in jenem Falle bleibt die Wirkung dieselbe, nämlich diejenige, dass die Flurnamen sprachpsychologisch beziehungslos werden. Damit aber, dass sie auf diese Weise ausser Zu-

sammenhang geraten mit dem dem Siedler geläufigen lebenden Wortgut, verlieren sie auch die Rückendeckung von daher, sie isolieren sich. Ihre Isoliertheit aber bringt es weiter mit sich, dass sie nun auch der allgemeinen sprachlichen Entwicklung der Gebrauchswörter, aus deren Verband sie getreten sind, die Mitfolge versagen können. Sie tun dies, indem sie entweder als Lautfindlinge auf einer alten Sprachstufe stehen bleiben, oder dadurch, dass sie der Einwirkung von Nahwörtern nachgeben und dann entweder volksetymologisch umgebildet oder abgelenkt werden. Nur dass dann, wie oben (§ 3) bemerkt, die Volksetymologie den beziehungslos gewordenen Namen willentlich und gewissermassen gewaltsam wieder mit dem allgemeinen Sprachgut verknüpft, während die Ablenkung eine Angelegenheit unter Flurnamen bleibt. Alle jene Unsicherheiten aber, die diese bei den Ablenkungsvorgängen an den Tag legen, sind lediglich Ausdruck und Folgeerscheinung der innern Unsicherheit, in die der Siedler ihnen gegenüber geraten war.

3. Von hier aus erklärt sich auch eine Ablenkung äussersten Grades, wie sie vorliegt in *Birchbüel* > *Gichbüel* (oder, volksetymologisch weiter entstellt, 'Gichtbüel' und so auf der topographischen Karte). Das Auffallende dieser Form liegt darin, dass hier ein an und für sich unmissverständliches Wort, Birch, der Zersetzung durch die Ablenkung anheimfallen konnte. Der Grund dafür liegt offenbar in dem, weil ausgestorben, unverständlich gewordenen Wort und Grundwort *Büel*. Dieses gab die Veranlassung, nun auch über den Sinn des Bestimmungswortes keine Rechnung mehr zu führen, den Fln. in seiner Gänze als ein einziges unverständliches Wort und Lautsymbol (was jeder unverstandene Name sprachpsychologisch ist) zu nehmen und ihn ebendadurch ablenkungsreif zu machen. Mit dem gleichen Grundwort zusammengesetzt ist *Reckholdersbüel*, und es hat auch hier die entsprechende Wirkung. Es benahm dem Flurnamenganzen die Deutlichkeit, sodass er wie ein einziges unklare Wort sprachlich unsicher wurde und der Ablenkung verfiel, die dann das störende s in die Standform einschleppte.

4. Der Zeit nach tritt die erste unserer Ablenkungen, *Reckholdersbüel*, 1454 auf, zwischen 1585 und 1680 folgen *Rappenkapf*, *Herligass*, *Morgetshof*, *Moss*, *Gigerschlatt*, *Erlisbüel*, 1765 *Saldewürt*, die übrigen begegnen in den Urkunden nicht. Dem-

nach scheint es sich um einen jüngeren Sprachvorgang zu handeln. Gewiss ist, dass sich die Dinge für die Ablenkung umso günstiger gestalten, je älter ein Fln. ist und je eher er dann infolge der Geschieke, wie sie Laut, Wort, Wortsinn und Flursache selbst im Lauf der Zeit durchmachen, unklar oder unverständlich werden kann. Indessen sind Vorgänge dieser Art immer im Gang. Und von den beiden Hauptbedingungen, unter denen die Ablenkung eintritt, steht die eine, die örtliche Nähe, im Gefolge des werdenden Flurnamengefüges und reicht damit in die Zeiten der Landnahme zurück. Die andre, die Lautähnlichkeit, ist ein immer möglicher Zufall. Es mag daher Ablenkungen geben, die viel älter sind als (den Urkunden nach) die unsern.

5. Einige Ähnlichkeit mit den Ablenkungen zeigen die zu den Siedelungsnamen gebildeten Wegnamen. Dies insofern, als die einen die andern dadurch 'ablenken' können, dass sie deren Bildungssilben verdrängen und durch die eigene ersetzen. *Barz-heimer* wird unter der Einwirkung von *Tha-inger* zu *Barz-inger*, usw. Auch spielt hier das Prinzip der örtlichen Nähe mit. Was diese Bildungen aber grundsätzlich von den Ablenkungen trennt, ist, dass sie auf einem sprachbewussten und konsequenten, jene Bildungssilben allgemein als gleichwertig auffassenden und behandelnden Vorgang beruhen. Dieser führt denn auch nicht zu einer Durchschlagung der einen Form durch die andre, sondern zu einer ganzen Nachbildung.

#### Die Bedeutung der Ablenkungen.

§ 6. 1. Thayngen bietet 14 erhaltene Ablenkungen auf höchstens 240 erhaltene (noch gebräuchliche oder wenigstens noch bekannte) Flurnamen. Mithin ist die Entsprechung rund 1:17. Das Flurnamengefüge erscheint also geradezu von Ablenkungen durchsetzt. Anders als typisch kann aber, wenigstens dem Grundsätzlichen nach, dieser Sachverhalt nicht sein. Vielmehr nötigt er zum Schluss, dass die Ablenkungen überhaupt eine häufige Erscheinung sein müssen und dass es kaum je eine Gemarkung geben könne, unter deren Flurnamen sie nicht vertreten wären. Wobei natürlich das zahlenmässige Verhältnis — nach dieser oder jener Seite hin — nicht dasselbe zu sein braucht wie in Thayngen.

2. Die Ablenkungen stellen das ausgeprägteste Charakteristikum der Flurnamen dar. Sie sind, da ihre Entstehung

an die örtliche Nähe von Erstform und Ablenker gebunden ist, auf andern Gebieten und anderswo als innerhalb eines örtlich festliegenden Namengefüges überhaupt nicht denkbar. Und wenn auch zu erwarten ist, dass sie ab und zu noch bei den (von den Fln. ohnehin nicht zu trennenden) Siedlungsnamen auftreten werden, geradezu eine Normalerscheinung können sie nur dort sein, da ihre Häufigkeit zusammenhängt mit der regelmässig nur dort gegebenen Dichte des Namensnetzes.

3. Die Ablenkung führt nicht nur zu den eigentümlichsten sondern auch zu den schwierigsten Flurnamenformen. Denn die Schwierigkeit liegt hier nicht bloss in der allgemeinen Tatsache, dass nichtlautgesetzliche Bildungen etymologisch schwerer erfassbar sind. Sondern die Ablenkungen können, solange nicht ein Weiteres dazutritt, der Regel nach überhaupt nicht durchschaut werden. Vielmehr bedarf es, um über sie ins Klare zu kommen, normalerweise sowohl noch des ursprünglichen wie auch des ablenkenden Flurnamens. Wie wenig, wenn nur der eine oder der andere gegeben ist, auszukommen wäre, ersieht man, wenn man sich zu unsern Beispielen den einen oder den andern als nicht gegeben (ausgestorben und nicht überliefert) hinwegdenkt. Im günstigeren Falle, bei bekannter Erstform und unbekanntem Ablenker, ist höchstens bemerkbar, dass es sich um eine Ablenkung handelt. Regelmässig unmöglich aber wäre es natürlich, den nur in den wenigen Lauten der abgelenkten Form enthaltenen Ablenker zu erfassen und damit das Genauere des Ablenkungsvorgangs einzusehn. Nur bei *Gigerschlatt* liesse er sich denken, da *Giger* ein Familiennamen unserer Gegend ist. Wäre umgekehrt statt der Erstform nur der Ablenker gegeben, so liegen die Dinge, obschon jene in der abgelenkten Form selbst grösstenteils erhalten bleibt, eher noch ungünstiger. Weil zumeist eben erst dann bemerkbar wird, dass der Ablenker ablenkend gewirkt hat, wenn auch die Erstform da ist. Ausnahme davon machen einige Nebenfälle: unter 14, 6 (da hier, wenn direkt zu *Hugli* gehörig, *Huglisgrund* zu erwarten wäre), oder 18. — Das Fehlende lässt sich freilich auch sonst etwa ergänzen. So genügte zur Ablenkung *Moss* der Ablenker *Müss* und seine Örtlichkeit, um nach den Geländebeziehungen sicher zu sein, dass die Erstform *Moos* war. Umgekehrt liesse sich zu 9 der Ablenker *Lō* denken. Auch ist anzunehmen, dass

sich bei vermehrter Erfahrung einmal eine Praxis herausbilden wird, die Lücken in den Voraussetzungen des öftern zu überbrücken vermag. Gewiss ist aber auch, dass es hier unlösbare Fälle geben kann. Ein *Gichbüel*, ein *Morgetshof* blieben, wenn nur ihre Erstformen bekannt wären, völlig dunkle Bildungen, ein *Saldewürrt* usw. eine lautlich ungeklärte Sache. Vollends in der Luft stünden alle drei, wenn zu ihnen nur die (als solche unbemerkbaren) Ablenker oder weder diese noch die Erstformen gegeben wären. Man wird also damit rechnen müssen, bei den Flurnamen gelegentlich auf eine aus eben-solchen Gründen im einzelnen nicht durchschaubare Form zu stossen.

a) Wie berührt, ist die Erstform normalerweise nur noch in der abgelenkten Form, mehr oder weniger unversehrt, erhalten. Doch gibt es auch günstige Ausnahmefälle, wo sich jene und diese nebeneinander behaupten wie unter 1: „*Birchbüel*“ neben „*Gichbüel*“; ebenso unter 9, 10. Die grundsätzlich interessanteste, von unsern Beispielen durch „*Moss*“ und „*Herlisgass*“ (insofern *h* hier von *Heergass* herrührt) vertretene Ablenkungs-klasse ergibt sich jedoch da, wo der Ablenker ausgestorben ist. Denn in diesem Fall haben wir Flurnamen vor uns, die deshalb von unregelmässiger Form sind, weil sie unter den Einfluss eines nicht mehr erhaltenen Fln. geraten waren. Von der andern Seite gesehen, heisst dies: Ausgestorbene Flurnamen können ihre Spur zurückgelassen haben in ihrer Wirkung auf andre.

b) Überall, wo sich die Ablenker oder die Erstformen nicht erhalten haben — jenes ist der Fall unter 2 (mit Bezug auf 'Heergass'), 9, dieses unter 1 bis 7, 11 bis 19 — sind wir, ihrer habhaft zu werden, auf die Überlieferung, d. h. auf die Urkunden angewiesen. Diesen kommt daher für die Beurteilung der Ablenkungen die grösste Bedeutung zu, und muss ihnen zukommen, weil sich, wie wir sahen, das Fehlende nur zur Ausnahme überlegungsweise ergänzen lässt. In allen unsern schwierigeren Fällen bringen sie denn auch die Entscheidung, sei es, dass sie die Erstformen überliefern oder die Ablenker oder (unter 2) beides.

4. Das grösste Interesse erwecken die Ablenkungen aber wohl sprachpsychologisch. Auffallend ist hier schon der Lautvorgang an und für sich. Verläuft er doch so äusserlich und so gewissermassen rein materiell, dass er geradezu an den

chemischen Prozess der Zersetzung einer Verbindung durch eine andre unter Entstehung eines Dritten aus Elementen beider erinnert. Sodann geht die Ablenkung nicht bloss eine Mundart, nicht einmal eine bestimmte Sprache, sondern eben die Sprache überhaupt an. Denn ihre Auswirkungen werden überall zu erwarten sein, wo es Flurnamen gibt.

### Bücherbesprechungen — Comptes-rendus de livres

Leopold Schmidt, Der Männerohrring im Volksschmuck und Volksglauben. Oesterreichische Volkskultur Band 3, Wien 1947. — 96 S., 8 Abb. — Der Verfasser, Privatdozent für Volkskunde an der Universität Wien und Konservator des Volkskundemuseums, stösst mit dem Thema in Neuland vor. Schon aus der Widmung an Adolf Spamer lässt sich schliessen, dass die Untersuchung nicht auf den Schmuck an sich, sondern auf die Schmucksitte zielt. Prinzipiell hat sich S. zu einer entschieden geisteswissenschaftlichen Ausrichtung der Volkskunde bekannt in einem wertvollen programmatischen Vortrag „Die Volkskunde als Geisteswissenschaft“ (Mitteilungen der Oesterreichischen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Prähistorie 73—77, 1947). Grundsätzlich wichtig ist auch, dass sich S. nicht auf bäuerlichen Schmuck beschränkt, sondern dass auch die Ohrringe Mozarts und Grillparzers ihre Einordnung in die Schmucksitte ihrer Zeit und ihrer Umgebung finden. Tatsächlich gibt es ja fast keinen Individualschmuck; also gehört auf diesem Gebiet fast alles in den Betrachtungsbereich der Volkskunde. S. hat schon 1940 in seiner „Wiener Volkskunde. Ein Aufriss“ einen erfolgreichen Schritt von der Bauernvolkskunde zu einer auch städtisches Leben umfassenden Volkskunde getan. — Im Blickfeld einer europäischen Kulturgeschichte konstatiert S. die im Gegensatz zu orientalisches-asiatischen Traditionen auffällig ablehnende Haltung der europäischen Antike gegenüber dem Männerohrschmuck. Auch die von S. beigebrachten homerischen Belege sind — nach K. Meuli — höchst zweifelhaft. Nach einem Jahrtausend tritt der Männerohrring im Spätmittelalter im Kontakt mit den Mauren und dem Orient wieder hervor, erbt sich in schwer fassbarer sozialer Beschränkung durch die Neuzeit fort, um im Biedermeier seine Blütezeit zu erleben. Wahrscheinlich durch die Revolution aus untern Gesellschaftsschichten aufsteigend zieht er sich nach 1870 aus der sozialen Oberschicht wieder in bäuerlich-kleinbürgerliche und in asoziale Kreise zurück. — Bei der landschaftsweisen Besprechung der Verbreitung des Ohrringschmuckes bekennt sich S. als ein Gegner der kartographischen Technik. In der kartenmässigen Darstellung des Stoffes sieht er eine „herzlose Übernahme von anderen Wissenschaften“. Wir gehen mit S. in der Hochschätzung einer geisteswissenschaftlichen Volkskunde Spammerscher Richtung durchaus einig, sind aber der Meinung, dass die zentrale Beziehung des Kulturgutes auf den Träger andere Betrachtungsweisen des Kulturgutes nicht auszuschliessen brauche. Wenn man schon das Wort „kulturgeographisch“ (S. 69) braucht, so kann man